

1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters - Entschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022, (GVBl. LSA 2022 S. 130) und Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29. Mai 2019, (GVBl. LSA 2019 S. 116) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 (GVBl. LSA 2022 S. 131) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 05.07.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 8 Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister und den Vertreter für den Verhinderungsfall erhält folgende Fassung:

1. Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 6 i. V. m. § 7 KomBesVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 210 Euro.
2. Führt der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters länger als drei Monate, so erhält er in Anlehnung an den § 8 Abs. 3 KomBesVO für die darüber hinausgehende Zeit, jedoch erst nach Wegfall der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, drei Viertel des für den Bürgermeister festgesetzten Betrages als Aufwandsentschädigung diesen festgesetzte Aufwandsentschädigung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 27.09.2022


Nico Schulz
Bürgermeister

